

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

16. WP

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien
im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz -
EEWärmeG) Bundestagsdrucksache 16/8149**

**Liste der geladenen Sachverständigen
und**

Fragenkatalog der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich
(Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG)**

Bundestagsdrucksache 16/8149

Liste der geladenen Sachverständigen (Stand: 14. März 2008)

Haus & Grund Deutschland e.V.

RA Wolf-Bodo Friers, Geschäftsführer

Fachverband Biogas e.V.

Präsident Josef Pellmeyer

E.ON Bioerdgas GmbH

Friedrich Wolf, Geschäftsführer

Deutscher Mieterbund e. V.

Präsident Dr. Franz-Georg Rips

Prof. Dr. Stefan Klinski

SOLVIS GmbH & Co KG

Helmut Jäger, Geschäftsführer

**Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e.V.**

RA Alexander Rychter, Bundesgeschäftsführer

Bundesverband WärmePumpe (BWP) e. V.

Karl-Heinz Stawiarski, Geschäftsführer

Bundesverband Solarwirtschaft (BSW)

Carsten Körnig, Geschäftsführer

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich
(Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG)**

Bundestagsdrucksache 16/8149

**Fragenkatalog der Fraktionen
CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
(Stand: 14. März 2008)

Allgemeines /Grundsätzliches

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Ist der vorgelegte Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 5.12.2007 geeignet, die Ausbauziele – Steigerung des Anteils der erneuerbaren Wärme von 6 auf 14% zu erreichen?
2. Wie beurteilen Sie die Öffnungsklausel gemäß § 3 Abs. 2, die es den Bundesländern ermöglicht, eine eigene Gesetzgebung vorzulegen?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Welches Potenzial gibt es in Deutschland für die Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (insgesamt und verteilt auf die einzelnen Sparten) im Zeithorizont 2020, 2030 und 2050?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Ausbau der „erneuerbaren Wärme“ in diesem Umfang im Hinblick auf
 - die Einsparung fossiler Energien?
 - die Reduzierung der CO₂-Emissionen?
 - die Schaffung neuer Arbeitsplätze?
 - die Technologieführerschaft der deutschen Wirtschaft in der Erneuerbare-Energien-Technologiebranche?
 - die Wärmepreisentwicklung angesichts steigender Ölpreise?

3. Welche Unterschiede bestehen zwischen den verschiedenen Erneuerbaren Energien im Hinblick auf
 - ihre Umweltauswirkungen?
 - ihre Wechselwirkungen zu den anderen Energiesektoren Strom und Kraftstoffe (Nutzungskonkurrenzen)?
 - ihre technologie- und industriepolitische Bedeutung?
4. Stellt der Gesetzentwurf eine ausreichende Grundlage dar, um das Ausbauziel von 14 Prozent Erneuerbare Energien im Wärmebereich bis 2020 zu erreichen und ggf. welche Änderungen sind zur Zielerreichung erforderlich?
5. Kann der Ausbau von Wärmenetzen durch den in § 16 EEWärmeG vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwang gefördert werden? Wie schätzen Sie die praktischen Auswirkungen der vorgesehenen Ermächtigung ein?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Werden bei dem Gesetzentwurf Ihrer Auffassung nach die Grundsätze der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, der Technologieoffenheit und der wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen hinreichend gewahrt und berücksichtigt und wenn nein, welche Konsequenzen kann dies konkret und im Einzelfall haben?
2. Ist in dem Gesetzentwurf Ihrer Auffassung nach die unter dem Klimaschutzkriterium prinzipielle Gleichberechtigung von effizienzsteigernden Maßnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energien angemessen berücksichtigt und wenn nein, inwiefern nicht?
3. Wie beurteilen Sie den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand („Bürokratiekosten“) im Rahmen des Vollzugs des geplanten Gesetzes und an welchen Stellen bzw. in welcher Hinsicht sehen diesbezüglich Möglichkeiten oder Notwendigkeiten zur Vereinfachung und Verbesserung?
4. Ziel des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEW) ist es einen Beitrag zu leisten, um bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Wärme- und Kältemarkt von 14% zu erreichen. Welchen Anteil an diesem Wachstumsziel kann die Nutzungspflicht Ihrer Einschätzung nach tatsächlich leisten?

5. Wie sieht dazu im Verhältnis der Beitrag des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien und anderer Förderprogramme der Bundesregierung aus, welcher Anteil erneuerbarer Energien würde sich Ihrer Einschätzung nach auch dann einstellen, wenn es keine staatliche Unterstützung gäbe und ist der Eingriff in die Eigentumsrechte per Nutzungszwang Ihrer Einschätzung nach also gerechtfertigt?
6. Nach einem vergleichsweise langen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist die Systemarchitektur des Energieausweises und die Infrastruktur eingerichtet. Offensichtlich wäre es vorteilhaft, wenn die Nachweispflicht mit der Vorlage eines entsprechenden Energieausweises abgegolten wäre. Wo liegen die Vor- und Nachteile bei der Verwendung des (Energie-)Bedarfausweises als Nachweis der Nutzungspflicht?
7. Ist der Eingriff in die Eigentumsrechte der Verbraucher im Rahmen des vorgesehenen Anschluss- und Nutzungszwangs Ihrer Einschätzung nach gerechtfertigt und wenn ja, welche rechtliche Begründung ist hierfür angemessen?
8. Wie bewerten Sie den vorgesehenen Anschluss- und Nutzungszwang aus wirtschaftlicher Sicht?
9. Wie bewerten Sie die Einschätzung, dass das ökonomische und ökologische Leistungsprofil von Nah- und Fernwärmenetzen durch die vorgesehene Regelung schlechter wird, weil der Wärmebedarf z. B. durch Maßnahmen zur Gebäudedämmung oder durch die Nutzung solarthermischer Anlagen abnehmen wird?
10. Gibt es in Deutschland Ihrer Kenntnis nach vergleichbare Vorschriften und wie werden diese ggf. begründet?
11. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass durch die technischen Vorgaben des Gesetzentwurfs Gebäudeeigentümer in unterschiedlichen Regionen Deutschlands unterschiedlich stark belastet werden, weil beispielsweise die Nutzung von Erdwärme oder von Solarthermie zu regional sehr unterschiedlichen Bedingungen möglich ist?
12. Ist die für Bau- und Bauträgerunternehmen sowohl in technischer Hinsicht als auch unter dem Aspekt der Finanzierung von Bauvorhaben erforderliche Planungssicherheit durch das geplante Inkrafttreten des Gesetzes zum

1.1.2009 gewährleistet oder bedarf es angemessener Übergangsfristen? Wie sollten diese ggf. lauten?

13. Bedarf es zur sachgerechten Umsetzung der Nutzungspflichten einer mietrechtlichen Ergänzung, die die Duldung gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen und von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien regelt? Wenn ja, welche mietrechtlichen Hemmnisse sind konkret abzubauen?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Welchen Beitrag zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmebereich kann der vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich bis 2020 leisten und welcher Beitrag zur CO₂-Minderung (absolut in Prozent) ist bis 2020 von dem vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich zu erwarten?
2. Wie beurteilen Sie die ökologische, soziale und ökonomische Effektivität des vorliegenden Gesetzesentwurfs im Vergleich zum Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg von November 2007?
3. Wie beurteilen Sie ökologische, soziale und ökonomische Effektivität des vorliegenden Gesetzesentwurfs im Vergleich zum bisherigen Instrumentarium im Gebäudebereich (v.a. Energieeinsparverordnung und Marktanzreizprogramm erneuerbare Energien) und vor dem Hintergrund der vorgesehenen Novellierung der Energieeinsparverordnung und der Aufstockung des Marktanzreizprogramm auf 500 Mio. Euro jährlich; wäre eine zukünftige Fokussierung auf diese beiden Instrumente eine wirksamere Strategie, um den Einsatz fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich zu minimieren?
4. Kann eine Novellierung der Energieeinsparverordnung dahingehend, dass bei Nichterfüllung, insbesondere was die Gebäudedämmung betrifft, der Einsatz erneuerbarer Energien als Ersatzmaßnahmen anerkannt wird, zum gleichen Ziel führen wie der vorliegende Gesetzentwurf?
5. Wie beurteilen Sie die in § 5 Absatz 3.1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs vorgesehene Möglichkeit, auch "flüssige Biomasse in Heizkesseln" (hier ohne Kraft-Wärme-Kopplung vorgesehen) einzusetzen, um die Nutzungspflicht an erneuerbaren Energien zu erfüllen, mit Blick auf das begrenzte Biomassepotential in Deutschland, der Konkurrenz zu anderen Nutzungen von

Biomasse und der nur anteilig wirksam werdenden CO₂-Minderung sowie angesichts der fehlenden Nachhaltigkeit importierter Biomasse?

6. Ist es mit Blick auf den Klimaschutz und die Energieeffizienz und die Begrenztheit heimischer Biomassepotentiale nicht erforderlich, bei Einsatz von Biomasse grundsätzlich eine Kraft-Wärme-Kopplungs-Pflicht vorzugeben und wie ließen sich Ausnahmetatbestände davon begründen?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Wie hoch ist der Wärmebedarf der durch Neubauten verursacht wird und welche Potenziale für den Einsatz an Erneuerbaren Energien bieten sich hier?
2. Wie hoch ist der Wärmebedarf im Altbaubestand und welche Potenziale für die Nutzung Erneuerbaren Energien bieten sich hier?
3. Kann die Zielmenge von 14 % Erneuerbare Energien im Wärmebereich trotz des Verzichts auf den Baubestand bis 2020 erreicht werden?
4. Welche CO₂ Einsparungen bringt diese Zielmenge mit sich?
5. Wie kann die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch das EEWärmeG wirksam kontrolliert werden?
6. Welche Gründe für die Befreiung von den Vorgaben des EEWärmeG sollten anerkannt werden und welche Formen der Ersatzleistungen sind hier zielführend?
7. Sollten im Falle einer Befreiung im Zuge der Härtefallregelung zusätzliche Fördergelder für die Betroffenen bereitgestellt werden?
8. Inwieweit sind die Vorgaben der EnEV kompatibel mit den Anforderungen des EEWärmeG, inwiefern besteht hier ein Anpassungsbedarf?
9. In welchem Umfang kann der Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen entfalten?
10. In wieweit werden diese ökonomischen Potenziale durch den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf ausgeschöpft?
11. Wie ist der Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich angesichts dramatisch steigender Kosten für fossile Energieträger im Hinblick auf die Entwicklung der künftigen Energiekosten in Privaten Haushalten zu bewerten?
12. Inwieweit ist ein begleitendes Monitoring für die Umsetzung des EEWärmeG sinnvoll und in welchen Abständen sollte es durchgeführt werden?

13. Inwieweit ist die regelmäßige Steigerung des gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsanteils sinnvoll und wie sollte die Steigerung ausgestaltet werden?

Bestand/Neubau

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Ist es sinnvoller, den Beginn der Nutzungspflicht gemäß § 3 an die Fertigstellung des Gebäudes oder an den Beginn des Bauverfahrens zu knüpfen?
2. Wie beurteilen Sie die Vorgabe gemäß §15, die die finanzielle Förderung von Maßnahmen ausschließt, die ordnungsrechtlich vorgeschrieben sind?
3. Ist es sinnvoll, den Geltungsbereich ausschließlich auf Wohngebäude zu beschränken?
4. Sollten produktionsbedingter Wärme- und Kühlungsbedarf aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herausgenommen werden?
5. Welche Vor- und Nachteile hat der Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 16?
6. Worin unterscheiden sich Umfang und Höhe der Kosten für die Nutzung der Erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung bei Neubauten und im Gebäudebestand?
7. Gibt es Beispielrechnungen für die Kosten für vergleichbare Maßnahmen bei Bestandsgebäuden und Neubauten? Wie unterscheiden sich die durchschnittlichen CO₂-Vermeidungskosten?
8. Ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Marktanzreizprogramm der richtige Weg, um Maßnahmen zur Nutzung der Erneuerbaren Energien auch im Gebäudebestand zu fördern?
9. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, Benutzer von Bestandsimmobilien zur Nutzung von Erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung ihrer Gebäude zu motivieren?
10. Wie kann im Gebäudebestand das Investor-Nutzer-Dilemma zwischen Mietern und Vermietern bezüglich energetischen Sanierungen in einem fairen Ausgleich verringert werden?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Solarthermie

Wie groß ist der Deckungsanteil der gesetzlich vorgegebenen Solarthermie-Anlagen ($0,04\text{m}^2/1\text{m}^2$ Kollektorfläche) an der Wärmeversorgung eines Gebäudes?

2. Neubau/Bestand

- a) Wie beurteilen Sie das Konzept des Gesetzentwurfs, den Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau verpflichtend vorzuschreiben? Ist die Einbeziehung des Neubaus ausreichend, um die vom Gesetzentwurf beabsichtigte Investitionssicherheit für Anlagenbauer zu gewährleisten?
- b) Welche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten im Wohnungsbau erwarten Sie?
- c) Welchen Beitrag könnte ggf. eine stufenweise Einbeziehung des Bestandes für die Investitionssicherheit bei Anlagenbauer leisten?
- d) Sind die Regelungen praxistauglich und genügend flexibel, z.B. die Möglichkeit den Einsatz von Erneuerbaren Energien mit Ersatzmaßnahmen zu kombinieren, bzw. die Übergangsvorschriften?

3. Landesrechtliche Regelungen

Wie beurteilen Sie die Öffnungsklausel bei der Nutzungspflicht für landesrechtliche Regelungen?

4. Vollzug

- a) Sind die im Gesetz vorgesehenen Vollzugsregelungen ausreichend?
- b) Ist es sinnvoll, den Energieausweis in das Vollzugs- und Nachweissystem beim Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz einzubinden?

Fragen der Fraktion der FDP

-

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf mit Blick auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine "Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen" vom 23. Januar 2008, der in Artikel 12 Absatz 3 vorsieht, dass Mitgliedsstaaten "in ihren Bauvorschriften (...) die Nutzung eines Mindestmaßes an Energie aus erneuerbaren Energiequellen in neuen oder renovierten Gebäuden" verlangen sollen?
2. Welche Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmebereich sehen Sie in Bestandsgebäuden und welche Instrumente empfehlen Sie zur Erschließung dieser Potenziale?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Bis wann sollte der Altbaubestand in das EEWärmeG aufgenommen werden?
2. Welcher zeitliche Vorlauf sollte den Bürgern aus Vertrauensschutzgründen bis zur Einbeziehung von Altbauten ins EEWärmeG gegeben werden?

Technik

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Sind die Grundprinzipien Technologieoffenheit und Kosteneffizienz im vorliegenden Gesetzesentwurf ausreichend berücksichtigt; welche Änderungen schlagen Sie ggf. vor?
2. Sind Sie der Auffassung, dass die Erneuerbaren Energien und die jeweiligen Technologien entsprechend ihrem CO₂-Minderungspotential berücksichtigt werden?
3. Am Ziel der CO₂-Einsparung gemessen: wie hoch wäre der Anteil Bio-Erdgas für die Nutzung in Brennwertkesseln anzusetzen, um eine mit der Solarthermie vergleichbare CO₂-Einsparung zu erreichen?
4. Halten Sie eine Nutzungspflicht mit einem „überwiegenden“ Anteil von Erneuerbarer Energie am Wärmeenergiebedarf bei der Nutzung von Biomasse für angemessen?
5. Ist die in § 5 Abs. 1 vorgesehene Fläche von mindestens 0,04 qm Kollektor pro qm Nutzfläche im Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser) angemessen?
6. Erwarten Sie eine Verschärfung der Nutzungskonkurrenz bei der Biomasse, wenn das Bio-Erdgas nicht ausschließlich in KWK-Anlagen verwendet wird und wie bewerten Sie die Entwicklung von Micro-KWK-Anlagen?
7. Unter welchen technischen Maßgaben sollte der Einsatz von Umweltwärmepumpen bzw. Wärmepumpen im Zusammenhang mit kontrollierter Lüftung gefördert werden?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Solarthermie
Wie unterscheidet sich die Nutzung solarthermischer Anlagen von anderen Erneuerbaren Energien (z.B. hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen), und erfordert dies ggf. eine unterschiedliche Behandlung im Gesetz?
2. Umweltwärme und Geothermie
Welche Effizienzkriterien sind für den Einsatz von Wärmepumpen (in Form von Jahresarbeitszahlen) aus ökologischer Sicht sinnvoll und bereits Stand der Technik?

3. Biomasse

- a) Stellt die Beschränkung des Einsatzes der – nur beschränkt verfügbaren – flüssigen und gasförmigen Biomasse in § 5 Abs. 3 EEWärmeG einen ausreichenden Beitrag zur Lösung der bestehenden Biomasse-Nutzungskonkurrenzen dar?
- b) Welche Auswirkungen hätte ein verstärkter Einsatz von Biogas auf die Akteurs- und Wettbewerbsstruktur des deutschen Wärmemarktes?
- c) Sind die Nachhaltigkeitsanforderungen an den Einsatz von Biomasse in Nr. II.3 der Gesetzesanlage angemessen und für die Gewährleistung einer nachhaltigen Erzeugung dieser Biomasse hinreichend?
- d) Welche Effizienzkriterien sind für Biomasseanlagen in Nr. II.4 und II.5 der Gesetzesanlage aus ökologischer Sicht sinnvoll und bereits Stand der Technik?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Warum sollte nach Vorgabe der Novelle zur Erfüllung der Nutzungspflicht die Anforderung an Wärmepumpen unterschiedlich qualifiziert werden und differenzierte Jahresarbeitszahlen vorgeben, wenn schon ab einer JAZ von 3,3/3,4 etwa 20% EE über das System eingekoppelt werden?
2. Halten Sie die Vorgaben zum Einsatz von Bio-Erdgas zur Erfüllung der Nutzungspflicht für sinnvoll und geboten?
3. Halten Sie die Vorgaben zum Einsatz flüssiger Biomasse („Bio-Heizöl“) zur Erfüllung der Nutzungspflicht für sinnvoll und geboten?
4. Ist der vorgesehene Flächeanteil für Solarkollektoren von 0,04 m² pro Quadratmeter Nutzfläche im Hinblick auf die Erreichung eines hohen Wirkungsgrades sachgerecht?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Halten Sie die in der Anlage des vorliegenden Gesetzesentwurfs unter Punkt III.1 bb festgelegte Mindestjahresarbeitszahl von 3,3 für gerechtfertigt, um den Einsatz von Wärmepumpen auf die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien anzurechnen; kann bei elektrischen Wärmepumpen die Nutzung von Ökostrom nach Grüner-Strom-Label den Einsatz von Anlagen mit geringerer Jahresarbeitszahl rechtfertigen?

2. Ist es für eine klimapolitisch möglichst wirksame Ausgestaltung eines Wärmegesetzes nicht erforderlich, statt einer technologischen Wahlfreiheit der Solarenergie sowie der Erd- und Umweltwärme Vorrang vor der Biomassenutzung zu geben; sollte Biogas, das eine deutlich bessere Klimabilanz als flüssige Biomasse aufweist bevorteilt werden und welche Nutzungsgrenze weist der Einsatz von Holz und Holzpellets in Heizkesseln aufgrund der begrenzten Ressourcen auf?
3. Welchen prozentualen Deckungsgrad an erneuerbaren Energien erreicht die Installation von 0,04 Quadratmeter Solarkollektorfläche je Quadratmeter Gebäudenutzfläche tatsächlich bei ausgewählten Beispielen (Einfamilienhaus, Mehrfamlinehaus, Mietwohnungsgebäude)?
4. Der höchstwertige Gebäudestandard, der bezogen auf Energieeffizienz und Klimaschutz realisiert werden kann, ist das Passivhaus mit Zertifizierung. Gleichwohl kann dessen technische Auslegung von den Vorgaben des vorliegenden Gesetzentwurfs abweichen. Halten Sie eine Befreiung zertifizierter Passivhäuser von den Vorgaben eines EEWärmeG für sinnvoll?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Ab welcher Jahresarbeitszahl können strombetriebene Wärmepumpen als ökologisch sinnvoll eingestuft werden?
2. Wie sind Luft-Wärmepumpen im Hinblick auf ihre ökologische Bilanz zu bewerten?
3. Wie sollte die Beimischung von Pflanzenölen, Biodiesel sowie Biogas im Erdgasnetz im EEWärmeG behandelt werden?
4. Sind 0,04 m² Kollektorfläche pro Nutzfläche tatsächlich ausreichend, um einen Anteil Erneuerbarer Energien von 15 % am Wärmebedarf zu erfüllen?
5. Inwieweit stehen diese 0,04 m² Kollektorfläche pro Nutzfläche im Missverhältnis zu der Pflicht 50% Erneuerbare Energie z. B. durch Geothermie oder Biomasse zu decken?

Energieeffizienz

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Wie ist der Vorschlag zu bewerten, betriebliche Abwärme als Ersatzmaßnahme für die Nutzungspflicht einzustufen? Wie könnte eine solche Maßnahme ausgestaltet werden?
2. Wie stufen Sie die Verknüpfung des EEWärmeG mit der anstehenden Änderungsverordnung zur EnEV ein?

Fragen der Fraktion der SPD

Wie attraktiv ist die Übererfüllung der Energieeinsparverordnung als Ersatzmaßnahme (§ 7 Nr. 2 EEWärmeG) im Vergleich zur Nutzung Erneuerbarer Energien?

Fragen der Fraktion der FDP

-

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

1. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, die Nutzungspflicht an erneuerbaren Energien durch Ersatzmaßnahmen gemäß § 7 des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu erfüllen? Halten Sie die dafür vorgesehene Unterschreitung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung um 15 Prozent sowie die Möglichkeit, erneuerbare Energien und Ersatzmaßnahmen zu kombinieren, für ausreichend, um tatsächlich Impulse zur Substitution fossiler Energieträger durch den Einsatz erneuerbarer Energien beim Neubau zu setzen?
2. Laut vorliegendem Gesetzentwurf soll beim Einsatz von Biomasse, Geothermie und Umweltwärme den Wärmeenergiebedarf „überwiegend“ decken. Ist dies bei der technischen Umsetzung sinnvoll und praktikabel oder sollte auch aus klimapolitischer Sicht ein höherer Deckungsgrad vorgegeben werden?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

-

Förderprogramm

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

1. Ist es sinnvoll, nur den über die Nutzungspflicht hinaus gehenden Einsatz Erneuerbarer Energien beim Neubau finanziell zu fördern?
2. Halten Sie eine Verstärkung und Verrechtlichung des Marktanzreizprogramms (MAP) für notwendig und wie könnte eine gesetzliche Regelung dann aussehen?
3. Wurden erneuerbarere Energien im Wärmebereich in den letzten Jahren erfolgreich gefördert? Was könnte am Marktanzreizprogramm gegebenenfalls verbessert werden?

Fragen der Fraktion der SPD

1. Welches Fördermittelvolumen ist erforderlich, um die Zielerreichung (14% erneuerbare Wärme bis 2020) zu erreichen? Ist hierfür die bisherige Mittelfestsetzung von 500 Mio. Euro im Zeitraum 2009-2012 angemessen?
2. Welches Fördermittelvolumen ist für den Zeitraum 2013-2020 zur Zielerreichung voraussichtlich erforderlich?
3. Welche Bedeutung hat der Ausbau von Wärmenetzen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung?

Fragen der Fraktion der FDP

1. Ist die im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehene Kompetenzverlagerung zur Regelung der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien im Bestand auf die Bundesländer sachgerecht oder sind bei Einführung der Nutzungspflicht durch die Bundesländer dieselben Modernisierungshemmnisse wie auf Bundesebene zu erwarten?
2. Werden durch die geplante Verlagerung der Regelungskompetenz auf die Bundesländer Eigentümer von der Förderung des Bundes über das Marktanzreizprogramm abgeschnitten und damit benachteiligt?
3. Anlagen die der Erfüllung der Nutzungspflicht dienen, sollen keine Fördergelder erhalten können. Ist eine finanzielle Förderung derjenigen Anlagenteile durch das MAP möglich, die die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien über den pflichtigen Teil hinaus sicherstellen? Wie würde die Abrechnung in diesem Fall in der Praxis aussehen?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.

-

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

-